

TonLeiter ABC

Bergberaiter – (bergm.) – gelegentlich auch Bergbereiter, war ein Bergbeamter, dem die Prüfung der einzelnen Bergwerke oblag. Abgeleitet von raiter = rechnen.

Berge – (bergm.) Gestein ohne nutzbare Mineralien, auch taubes Gestein genannt.

Bergehalde – (bergm.) über Tage angelegte Aufschüttungen von Abraum, daher auch als Abraumhalde bekannt. Die Bezeichnung Halde stammt vom althochdeutschen halda = Abhang ab. Bergehalde sind charakteristisch für den Bergbau, manchmal sogar landschaftsprägend wie z.B. im Rheinischen Braunkohlerevier bei Köln, im Ruhrgebiet oder im Kali-Bergbau in Hessen und Thüringen. U.a. als Austragungsort für Sommer-Ski und -Rodeln wird der weithin sichtbare „Monte Kaolino“ bei Hirschau/Oberpfalz genutzt (www.montekaolino.eu). Es handelt sich um eine mittlerweile 100 m hohe Bergehalde aus Quarzsand, der bei der Kaolin- und Feldspatgewinnung anfällt. Die Bergehalde in den Westerwälder Tongruben sind i.d.R. wesentlich kleiner und werden oft innerhalb des Grubengeländes als Zwischenlager (Innenkippe) angelegt. Die Aufhaltung von Abraum ist bereits im Rahmenbetriebsplan festgelegt. Die weitere Verwendung und Gestaltung hängt dann von der vorgesehenen Folgenutzung ab.

Bergeisen – (bergm.) Teil des Bergbauwappens, dem gekreuzten Schlägel und Eisen, beides in historischer Zeit sicher die wichtigsten Werkzeuge des Bergmannes. Das Bergeisen ist ein keilartiges Werkzeug, das mit einem Stiel gehalten wird. Der Schlägel ist ein viereckiger Schlaghammer und dient dazu, die Schneide des Bergeisens in das zu bearbeitende Gestein zu treiben. Nach Arbeitsende ließ der Bergmann ein Bergeisen und den Schlägel vor Ort liegen. Das galt als Glücksbringer. Diese Werkzeuge kamen im Tonbergbau auf Grund der Eigenschaften der Tone kaum zum Einsatz. Hier war der Spaten das wichtigste Werkzeug. Stilisierte Schlägel & Eisen finden sich auch heute noch häufig in den Logos oder Emblemen von Firmen, die eine enge Beziehung zum Bergbau pflegen. Bei den Westerwälder Tonbergbauunternehmen war die Verwendung dieses Symbols seit 1947 recht verbreitet. Seit Beginn dieses Jahrtausends tauchen Schlägel und Eisen aber kaum noch auf. Als erste Tonbergbaufirma benutzte die Nassovia, Hoehr, 1921 Schlägel & Eisen in ihrer Werbung.

Bergeleichen – (bergm.) nicht verwertbare Berge (taubes Gestein), welches auf Halde oder in Pingen abgekippt wird.

Bergfeste – (bergm.) beim untertägigen Abbau verbleibender Teil der Lagerstätte in oder zwischen Abbauräumen, der den



Einsturz (Bruch) der Abbauräume verhindert.

Bergfeuchtigkeit – (bergm.) auch Bergfeuchte. Sie bezeichnet das in Poren, Kapillaren und Haarrissen von Gesteinen haftende Wasser. Im praktischen Abbaubetrieb auch Grubenfeuchte genannt. Die natürliche Bergfeuchte der Tone in den Westerwälder Tongruben liegt je nach Zusammensetzung und Tonmineralegehalt der Tone zwischen 12 und 22 %. Dieser langfristig konstante Wert ist nicht gleichzusetzen mit der wetterabhängigen Oberflächenfeuchte. In Tongruben ändert sich der Wassergehalt des Tons nur einige wenige Zentimeter tief an den freiliegenden Flächen.

bergfrei – (bergm.) der Landesherr konnte bestimmte wirtschaftlich wichtige Mineralien für bergfrei erklären und damit ihre Gewinnung anregen. Ein bergfreies Mineral durfte sich der Finder aneignen - ohne Rücksicht auf den Grundbesitz, vorausgesetzt er bekam auch das Bergwerkseigentum verliehen.

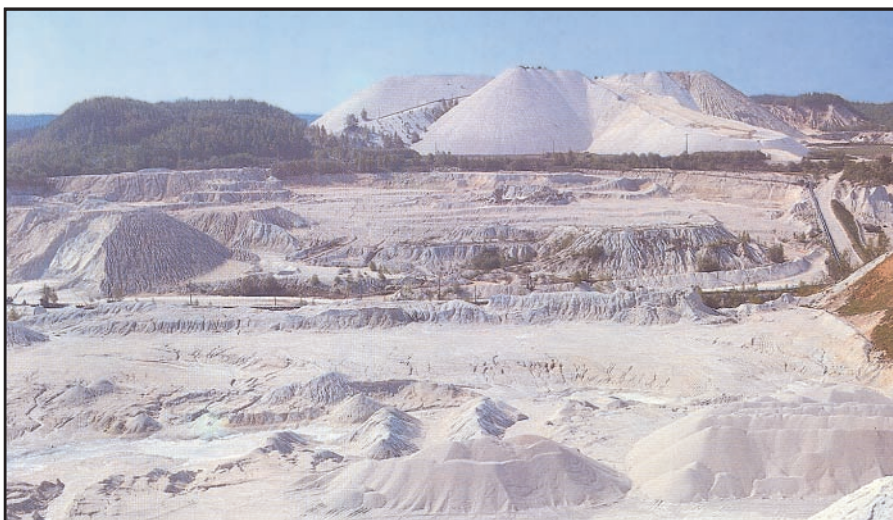
Bergfreiheit – (bergm.) sie stellte die Rechte des Bergbauinteressenten über die des Grundeigentümers und leitet sich aus dem Regalrecht oder Bergregal ab und besagt, dass der Grundstückseigentümer keinerlei Verfügungsrecht über die wertvollen Bodenschätze in seinem Grund und Boden hat. Dieses Recht stand nur dem Landesherr (Regalherr) zu. Der Grundstückseigentümer musste den Bergbau auf seinem Grundstück dulden. Die Bodenschätze gehörten nicht zum Grundstück, sondern waren für den Bergbau frei verfügbar. Allerdings hatte der Grundeigentümer das Recht auf eine entsprechende Vergütung für die Nutzung seines Grundstückes. Die Stadt Freiberg ist nach diesem Begriff benannt worden. Das moderne Bergrecht basiert auf dieser geschichtlichen Entwicklung und enthält eindeutige Verfahrensregeln für bergfreie Bodenschätze.

Bergfrieden – ehemalige Tongrube im Grundeigentum in der Gemarkung Moschheim. Betreiber war die Gebr. Wagner KG, Tongruben, Wirges.

Berggarten – (bergm.) 1. Belehnung und Untertagetongrube in Siershahn, früherer Betreiber war die Fa. Gewerkschaft Keramchemie-Berggarten (detailliert beschrieben in: Baaden, F. & Schughart, H.W. (1986) Geschichte der Gemeinde Siershahn).



Innenkippe in Westerwälder Tongrube



Der „Monte Kaolino“ bei Hirschau (Abb. AKW Amberger Kaolinwerke)

TonLeiter ABC

2. Braunkohlengrube in Siershahn, auf dem Gebiet der vorgenannten Tonbelehnung. Geringmächtige Flöze (bis 80 cm) wurden bereits im 19. Jahrhundert abgebaut.

Berggerichtschreiber – (bergm.) eine Art Sekretär, der dem Bergrichter zur Seite steht.

Berggeschrei – (bergm.) alte Schreibweise: Berggeschrey. Allgemein versteht man darunter das Aufkommen von Gerüchten über bevorstehenden Bergbau oder die Nachricht von der Auffindung einer reichen Lagerstätte oder eines reichen Erz-Anbruchs. Bekanntestes Beispiel ist der Goldrausch in Nordamerika im 19. Jahrhundert.

Berghaus – (bergm.) Objekt, in dem die Bergarbeiter wohnen und das Gezähe und Gerätschaften aufbewahrt werden, Kanzlei- und Verwaltungsgebäude zum Bergbau gehörig

Bergisches Land – Teil des rechtsrheinischen Rheinischen Schiefergebirges. Nördlich schließt sich das Ruhrgebiet an, südlich davon liegt der Westerwald.

Bergknappschaft – (bergm.) Die Knappschaft gilt als älteste Sozialversicherung im deutschsprachigen Raum. Bereits im Mittelalter wurden von Bergleuten, den Knappen, die Knappschaftskassen als solidarische Hilfseinrichtungen ins Leben gerufen. Aus lokalen Knappschaften entwickelten sich Knappschaftsvereine. 1928 entstand die Reichsknappschaft. Seit dem 1.8.1969 gab es die Bundesknappschaft mit Sitz in Bochum. Am 1.10.2005 ist sie in der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See integriert und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (www.deutsche-rentenversicherung-knappschaft-bahn-see.de).

Bergkristall – (geol.) eine farblose, transparente Varietät des Minerals Quarz, chemische Formel SiO_2 . Dieses Mineral, aus dem sich auch der Sand und die Kieselsteine aufbauen, ist nach dem Feldspat das häufigste auf der Erde. Die Formenvielfalt des Bergkristalls ist fast unbegrenzt, er kommt in ausgefallenen Formen wie z.B. mit Zwillingspitzen vor. Die Kristalle bestehen in den meisten Fällen aus einer Kombination von Prismen und Rhomboedern (trigonales Kristallsystem - siehe Abbildung). Es kommen daneben aber auch Pyramiden und Trapezoederflächen vor. Quarz besitzt keine Spaltbarkeit und weist einen muscheligen Bruch auf. Bergkristalle treten recht häufig auf, überall dort wo für eine entsprechend mineralisierte Lösung Zeit und Platz zum Auskristallisieren vorhanden war. Der größte bekannte Kristall wiegt 7,8 Tonnen und wurde 1981 in Arkansas, USA gefunden. Er ist heute im Kristallmuseum Rieden-

burg im Altmühltal (Bayern) ausgestellt (www.kristallmuseum-riedenburg.de).

bergmännisch – den Bergmann betreffend, zu ihm gehörig, von ihm stammend.

Bergmannslied – vom Bergmannslied sind verschiedene Versionen im Umlauf, es ist auch als das „Steigerlied“ bekannt und gilt als das „bergmännische Standardlied“. Es hat auch über das Bergbauumfeld hinaus große und bis heute anhaltende Popularität erlangt. Text und Melodie sind unbekannter Herkunft. Die schriftliche Überlieferung setzt im 19. Jahrhundert ein.

1. Glück auf, Glück auf !

Der Steiger kommt,
und er hat sein helles Licht bei der Nacht,
und er hat sein helles Licht bei der Nacht,
schon angezünd, schon angezünd.

2. Schon angezünd,

das gibt den Schein,
und damit so fahren wir bei der Nacht,
und damit so fahren wir bei der Nacht,
ins Bergwerk 'nein, ins Bergwerk 'nein.

3. Ins Bergwerk 'nein

wo die Bergleut sein,
sie hauen das Silber und das Gold
bei der Nacht,
sie hauen das Silber und das Gold
bei der Nacht,
aus Felsenstein

4. Ade, Ade,

du junge Braut,
kehre ich nicht wieder aus dem finsternen
Schacht ,
kehre ich nicht wieder aus dem finsternen
Schacht,
Dann gute Nacht, dann gute Nacht.

5. Die Bergleut sein,

kreuzbrave Leut,
denn sie tragen das Leder vor dem Arsch
bei der Nacht,
denn sie tragen das Leder vor dem Arsch
bei der Nacht,
und saufen Schnaps.

Bergmeister – (bergm.) früher der höchste Beamter eines Bergreviers oder Vorsitzender eines Bergamtes; er lenkte und leitete den Bergbau in seinem Revier.

Bergnotar – (bergm.) im bayerisch-österreichischen Raum noch übliche Bezeichnung für einen Markscheider.

Bergordnung – (bergm.) Regeln und Bestimmungen für das Betreiben von Gruben

Bergpolizei – (bergm.) nach der Allgemeinen Bergpolizeiverordnung (ABPV- früher BVO Bergverordnung) sind die Bergbehörden in ihrem Zuständigkeitsbereich mit hoheitlichen, polizeiähnlichen Rechten ausgestattet (ein Bergpolizist im wörtlichen Sinn ist jedoch noch nicht beobachtet worden - nicht zu verwechseln mit der

realen Bergpolizei z.B. in alpinen Skigebieten).

Bergregal – (bergm.) früheres Verfügungsrecht über ungehobene Bodenschätze. Höheres Bergregal = Bergbau auf Münzmetalle wie Gold und Silber und andere Edelmetalle sowie Salz, Edelsteine, Kobalt und Weiße Erden. Niederes Bergregal = Eisen, Zinn, Kupfer, Galmei (Zink). Nicht dem Bergregal unterstanden der Bergbau auf Steinkohle, Braunkohle Torf, Steine und Erden.

Bergrevier – (bergm.) Verwaltungsbezirk eines Bergamtes.

Bergreihen – (bergm.) (von mittelhochdeutschen reie „Tanz(lied), Reigen“, auch Berglied, Berggesang) ist eine Form des ständischen geistlichen oder weltlichen Volkslieds der Bergleute. Der Begriff ist seit dem 16. Jahrhundert bezeugt, obwohl die Tradition weiter zurückreicht. Die Heimat des Bergreihen sind Thüringen, Sachsen, Böhmen und die Steiermark. Er war ursprünglich ein Reigen der Bergleute, der zu einem Chorlied getanzt wurde. Seine Tradition lässt sich bis ins Hochmittelalter verfolgen, böhmische Sagen wie der Rübezahl-Mythos finden ihren Eingang in die Themen wie die täglichen Erlebnisse der Arbeiter im Erz- und Kohleabbau, der von häufigen Gefahren um Leben und Gesundheit geprägt war.

Bergrichter – (bergm.) ihm ist das ganze Bergvolk während der Arbeit und zu Hause unterstellt.

Bergrutsch – (geol.) Felsgleitung, Felsrutschung, Bergschlupf (veraltet). Translationsrutschung in Festgesteinen. Das Gestein gleitet an einer oder mehreren präformierten, meist bis zum Böschungsfuß durchgescherten Gleitfläche, hangabwärts. Als Gleitfläche kann jegliche Diskontinuitätsfläche dienen. Die Scherfestigkeit auf diesen Flächen hängt meist von den Schichtbelägen (Ton, Lehm, Schluff, Mergel) ab. Geht die gleitende Bewegung in eine fallende Bewegung über, so handelt es sich korrekterweise um einen Bergsturz.

Bergschaden – (bergm.) jeder durch Bergbauaktivität an einem Grundstück, einer beweglichen Sache oder einer Personen verursachte Schaden. Er ist vom Bergwerkeigentümer zu ersetzen.

Bergsegen – (bergm.) Ertrag des Bergbaus

Bergstadt – (bergm.) eine Stadt, welche zur Förderung des Bergbaus verschiedenen Privilegien (u.a. Steuervergünstigungen) erhielt. Für ihre Entstehung war insbesondere das Bergbaugeschehen in der Umgebung entscheidend.

Bergsturz – (geol.) (auch Felssturz oder Berg- oder Erdrutsch) das Abstürzen oder Abgleiten von größeren Schutt- oder Erdmassen an Berghängen, verursacht durch Unterscheidung und Versteilung der Böschung (infolge von Verwitterung und Erosion, durch Erdbeben sowie Sprengungen oder andere Eingriffe). Bei kleineren Gesteinsmassen spricht man von Felssturz und Steinschlag. Bergstürze treten an Steilstufen der Mittelgebirge (z.B. am Trauf der Schwäbischen Alb) auf, am häufigsten aber an Steilhängen im Hochgebirge.

